

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Landwirtschaft (L)
am 14. Juni 2018**

„Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten“

A Anlass

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluss vom 08.11.2017 aufgefordert, den staatlichen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Entwicklung der Bearbeitungszeiten für Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwerlasttransporten halbjährlich zu berichten.

B Sachdarstellung

Im Jahr 2017 wurden bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen ca. 75.000 Vorgänge in Form von Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten, Stellungnahmen zu Schwertransporten im Rahmen der Anhörung anderer Genehmigungsbehörden und Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen bearbeitet. Im Jahresverlauf war bundesweit eine deutliche Zunahme der Vorgangszahlen im Bereich der Großraum- und Schwerlasttransporte zu verzeichnen, die seit Mai 2017 einen deutlichen Anstieg der Bearbeitungszeiten der Antrags- und Zustimmungsverfahren bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen zur Folge hatte.

Um dem Bearbeitungsstau insbesondere bei Anhörungen im Genehmigungsverfahren anderer Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden entgegenzuwirken, wurden vom Amt für Straßen und Verkehr Sofortmaßnahmen eingeleitet, wie der Einsatz von Springerkräften und der Zentralisierung des Telefondienstes zur Entlastung der Sachbearbeitung. Das Amt für Straßen und Verkehr hat zudem die durch den Senat am 02.08.2016 beschlossenen und zwischenzeitlich entfristeten drei Stellen im Sommer 2017 besetzt sowie das GST-Team zusätzlich um eine Zeitarbeitskraft verstärkt.

Das hatte zur Folge, dass die Bearbeitungsdauer für Anhörungen von sieben Wochen im August 2017 auf zwei Wochen Mitte November 2017 gesenkt wurde, wodurch die dem Transportgewerbe zugesicherte Bearbeitungszeit wieder erreicht ist. Die internen Sofortmaßnahmen wurden im Dezember 2017 aufgehoben. Die Bearbeitungszeit von zwei Wochen wird bis heute, d.h. seit mehr als einem halben Jahr, eingehalten.

Die Genehmigungsdauer für Anträge, die bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen gestellt werden, hängt vom Zeitbedarf für die Bearbeitung der angehörten, externen Genehmigungsbehörden ab. Diese liegt in anderen Bundesländern teilweise deutlich über zwei Wochen und kann mit den hier getroffenen Maßnahmen nur geringfügig beeinflusst werden.

Der Senat hat am 05.12.2017 (Vorlage 1745/19) vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich der Großraum- und Schwerlasttransporte einer weiteren Vorlage „Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten“ zugestimmt und damit drei zusätzliche Stellen für die Besetzung in den Jahren 2018/ 2019 bewilligt. Diese Stellen gehen ab 2021 mit der beschlossenen Aufgabenwahrnehmung für Bundesautobahnen durch den Bund zum Fernstraßenbundesamt über. Das Besetzungsverfahren für die erste Stelle wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Ausschreibung der zweiten Stelle ist in Vorbereitung. Dieser Dienstposten soll zum 01. Juli 2018 besetzt werden. Die dritte Stelle kann zum 01. Januar 2019 besetzt werden.

C Beschlussvorschlag

Die Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.